

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.753.02

## **Interpellation Peter A. Vogt: Der Wohnturm Lörrach missbraucht Riehen und den Landschaftspark Wiese**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bereits in der Einwohnerratssitzung vom 28. August 2013 hat der Gemeinderat mit der Beantwortung einer Interpellation von Christine Kaufmann zum geplanten Wohnturm ausführlich Stellung genommen. Gerne wiederholt der Gemeinderat nochmals seine Haltung zum Vorhaben: Der Gemeinderat respektiert zwar die Zuständigkeit von Lörrach für die Ortsentwicklung. Mit 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt sich die Stadt Lörrach bewusst auch vertikal und formt so ihren urbanen Charakter und ihre eigene Identität. Allerdings teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass das besagte Hochhaus am Rand des Landschaftsparks Wiese an einen sensiblen Ort zu stehen käme, und hat entsprechende Vorbehalte gegenüber dem Projekt.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche a) rechtlichen und b) finanziellen Verbindungen bestehen zwischen der Firma Wohnbau Lörrach und der Stadt Lörrach?*
2. *Gibt es weitere Verbindungen z.B. personeller oder anderer Art zwischen der Firma Wohnbau Lörrach und den Behörden von Lörrach?*

Laut ihrem Geschäftsbericht wurde die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach, kurz *Wohnbau Lörrach*, am 3. Juli 1956 gegründet. Sie ist als Maklerin und Bauträgerin zugelassen. Zweck der Wohnbau Lörrach sind hauptsächlich der Erwerb, die Errichtung und die Betreuung sowie die Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Gesellschafter sind die Stadt Lörrach, die Stadt Schopfheim und die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Oberbürgermeisterin von Lörrach, Gudrun Heute-Bluhm, stellvertretender Vorsitzender ist Christof Nitz, Bürgermeister von Schopfheim. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind Lörracher Stadträte sowie der Direktor der Sparkasse. Geschäftsführer sind die Herren Thomas Nostadt und Dr. Michael Wilke (Bürgermeister von Lörrach).

Am 5. Februar 1987 haben die Stadt Lörrach und die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ferner die Lörracher Stadtbau-GmbH, kurz *Stadtbau Lörrach*, als Träger für Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsaufgaben gegründet. Zweck der Stadtbau Lörrach sind alle Massnahmen im Wohnungs- und Städtebau, das heisst besonders die Übernahme von Planungs-, Erschliessungs- und Stadterneuerungsaufgaben.



Die Stadtbau Lörrach ist mit der Wohnbau Lörrach verbunden; Gewinne und Verluste der Stadtbau Lörrach werden von der Wohnbau Lörrach übernommen. Die Gesellschaftsorgane, das heisst Geschäftsführung und Aufsichtsräte beider Unternehmen, sind - bis auf die von der Stadt Schopfheim entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der Wohnbau Lörrach - mit denselben Personen besetzt.

3. *Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit den Behörden unserer Nachbarn. Welchen Sinn haben solche Treffen, wenn unsere Nachbarn – hier z.B. Lörrach – den Gemeinderat nicht über Vorhaben orientiert, welche auch Riehen beeinflussen resp. beeinträchtigen?*
4. *Wann wurde der Gemeinderat über das Projekt Wohnturm Lörrach orientiert?*

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich bei der Stadt Lörrach Auskunft über das Projekt verlangt und eine Delegation der Stadt Lörrach in eine Gemeinderatssitzung eingeladen. Dieser Besuch steht noch aus. Offiziell wurde der Gemeinderat bisher nicht über das Vorhaben orientiert, also auch nicht an einem der vom Interpellanten erwähnten regelmässigen Treffen. Offenbar misst die Stadt Lörrach dem Projekt nicht das gleiche Gewicht zu wie der Gemeinderat.

5. *Welche Gremien befassen sich, bei schweizerischer und deutscher Beteiligung, mit dem Landschaftspark Wiese? (Bitte alle Gremien aufzählen.)*
6. *Wurde diesen Gremien das Wohnturm-Projekt vorgestellt? Welchen Gremien wurde es vorgestellt?*
7. *Welche Haltung/Stellungnahme haben diese Gremien betr. Wohnturm Lörrach abgegeben?*
8. *Wenn bisher keine Stellungnahmen vorliegen, was ist der Grund?*
9. *Werden die Vertreter Riehens Stellungnahmen verlangen? Und bei welchen Gremien?*

Planungsträger des Landschaftsparks Wiese sind der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen und die Stadt Weil am Rhein. Mit dem Landschaftspark befassen sich keine Gremien, sondern delegierte Fachinstanzen. Die Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppe sind ihren Gebietskörperschaften verpflichtet, mit Ausnahme der Vertreter privater Naturschutzorganisationen. Die Arbeitsgruppe Landschaftspark (AG LPW) umfasst seit dem Beginn der Umsetzung des Landschaftsrichtplans (2002) 12 stimmberechtigte Mitglieder: Der Kanton Basel-Stadt stellt 6 Mitglieder, die Stadt Weil am Rhein 3, die Gemeinde Riehen 2 und die Naturschutzorganisationen eines. Die Arbeitsgruppe wurde im Laufe der Zeit durch beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder sowohl aus der Stadt Lörrach (ab 2005/2006, 2 Mitglieder) als auch - zwecks fach-



Seite 3

licher Verstärkung hinsichtlich des Grundwasserschutzes und der Wassergewinnung - aus dem Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und dem Wasserverband Südliches Markgräflerland (drei Mitglieder) vergrössert.

Die AG LPW wurde bisher nicht offiziell über das Wohnturm-Vorhaben informiert und hat bis dato noch keine Diskussion darüber geführt, die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2013 statt. Das Siedlungsgebiet auf der Lörracher Seite liegt nicht im Perimeter des Landschaftsrichtplans Wiese. Riehen wird wie üblich zu gegebener Zeit als Nachbar eingeladen, während der öffentlichen Planaufgabe zum Bebauungsplan Stellung zu nehmen, der zunächst noch die politischen Instanzen in Lörrach durchlaufen muss. Der Gemeinderat wird verlangen, dass auch die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese eine Stellungnahme abgeben kann.

*10. Welche Rechte hat Riehen bei einer öffentlichen Planaufgabe eines Bebauungsplans in Lörrach, wenn Riehen betroffen ist?*

*11. Welche Rechte hat Riehen bei einem Bebauungsplan wie er beim Wohnturm Lörrach zu erwarten ist?*

Bei allen Vorbehalten des Gemeinderats zum Vorhaben sind die Einflussmöglichkeiten auf den Bebauungsplan beschränkt, so lange die Stadt Lörrach in einem ordentlichen Verfahren in einem bestehenden Siedlungsgebiet ihr Planungsrecht und die staatsrechtlichen Verträge einhält. Eine indirekte Einflussnahme über den Kanton Basel-Stadt ist möglich, falls die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben erforderlich ist. Ob die Auswirkungen des Wohnturms umweltrelevant sind, muss zunächst von der zuständigen Lörracher Behörde geprüft werden.

Der Gemeinderat wird bei der Stadt Lörrach verlangen, dass die Riehener und die kantonalen Behörden über das Projekt zum gleichen Zeitpunkt und nach den gleichen Modalitäten informiert werden wie die deutschen Behörden. Auch setzt er sich dafür ein, dass eine Anhörung der Öffentlichkeit stattfindet.

Riehen, 24. September 2013

Gemeinderat Riehen